16 AMTSBLATT E 1302
DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 6. Juni 2003

Inhalt: Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Wahl der Mitglieder der Kirchensteuervertretung für die Erzdiözese Freiburg 2003; Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2004. — Förderprogramm „Erneuerbare Energien". — Studientag des Priesterforums. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Anweisungen/Versetzungen. – Im Herrn sind verschieden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 93

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 8. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Mannheim-Käfertal-Vogelstang,* bestehend aus den Pfarreien St. Laurentius Mannheim (Käfertal), St. Hildegard Mannheim (Käfertal-Süd) und Zwölf Apostel Mannheim (Vogelstang), Dekanat Mannheim, zum 1. September 2003 errichtet und Pfarrer Herbert Fürst zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 12. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Tuttlingen-Möhringen,* bestehend aus den Pfarreien St. Andreas Tuttlingen-Möhringen und St. Jakobus Tuttlingen-Eßlingen, Dekanat Donaueschingen, zum 20. Juli 2003 errichtet und Pfarrer Bertram Fritz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 13. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Mannheim Nord,* bestehend aus den Pfarreien Guter Hirte Mannheim (Schönau) und St. Bartholomäus Mannheim (Sandhofen), Dekanat Mannheim, zum 1. Juni 2003 errichtet und Pfarrer Franz Schmerbeck zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 15. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Salem,* bestehend aus den Pfarreien Münster Salem, St. Ulrich Salem-Beuren, U. L. Frau Salem-Mimmenhausen, St. Peter und Paul Salem-Neufrach und St. Peter und Paul Salem-Weildorf, Dekanat Linzgau, zum 1. Oktober 2003 errichtet und Pfarradministrator Peter Nicola zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 94

Wahl der Mitglieder der Kirchensteuervertretung für die Erzdiözese Freiburg 2003; Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Das mit Bekanntmachung vom 3. April 2003 (Amtsblatt Nr. 9, S. 52/53) veröffentlichte Wahlergebnis ist nach Ablauf der Anfechtungsfrist gem. § 26 Abs. 2 der Wahlordnung für die Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 1978, S. 414) endgültig festgestellt.

Der Hochwürdigste Herr Diözesanadministrator, Weihbischof Dr. Paul Wehrle, hat gem. § 5 Abs. 1 Buchst. e) der Kirchensteuerordnung der Erzdiözese Freiburg (Amtsblatt Nr. 22 vom 7. August 1978, S. 407) für die Amtsdauer der neu gewählten Kirchensteuervertretung zu Mitgliedern berufen:

Becker Rita, Wettachstraße 8, 76337 Waldbronn

Bertsch Erwin, Regionaldekan, Rechts der Alb 28, 76199 Karlsruhe

Müller Agnes, Vorder-Winterbach 35 a, 77794 Lautenbach.

Weiterhin hat der Hochwürdigste Herr Diözesanadministrator gem. § 5 Abs. 1 Buchst. b) der Kirchensteuerordnung

Herrn Weihbischof *Dr. Bernd Uhl,* Herrenstraße 35, 79098 Freiburg,

als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg berufen.

Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Kirchensteuervertretung findet am 16. Juli 2003 in Freiburg (Stadthotel Kolping) statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Nr. 95

Vorschlag für die Kindergartenferien 2004

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2004 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 30 AVVO haben (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage), muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

Kindergartenferien	*anzurechnende Urlaubstage*
Weihnachtsferien bis 5. Januar 2004 Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien 5. bis 16. April	7 Arbeitstage
Pfingstferien 1. und 2. Juni	2 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

Kindergartenferien	*anzurechnende Urlaubstage*
Weihnachtsferien bis 5. Januar 2004 Beginn: 7. Januar	2 Arbeitstage
Osterferien 5. bis 8. April	3 Arbeitstage
Pfingstferien ***keine Pfingstferien, dafür*** 21. Mai und 11. Juni	2 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Über die Schließungstage hinaus eventuell bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, Amtsblatt Seite 98 ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.

   Für Familien können zu viele Schließungstage eine Belastung sein. Es ist deshalb zu prüfen, ob zusätzliche Schließungstage, die eventuell durch eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden entstehen, durch eine Umstellung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden reduziert werden können.

2. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 8 Absatz 2 AVVO wird am Gründonnerstag ab 12.00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

3. Neben den Schließungs- bzw. individuellen Urlaubstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres gewährt, die für die Mitarbeiterinnen Arbeitstage sind.

4. Die Freistellung für einen Arbeitstag pro Kalenderjahr gemäß § 7 AVVO entfällt ersatzlos.

5. Abschließend weisen wir auf das Arbeitspapier „Aspekte zur Regelung der Schließungstage und des Urlaubs pädagogischer Fachkräfte in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 16. September 1998 hin, das den Tageseinrichtungen vorliegt oder bei der zuständigen Fachberatung erhältlich ist.

Nr. 96

Förderprogramm „Erneuerbare Energien“

Seit 1994 wurden mit dem Programm „Erneuerbare Energien“ über 200 Anlagen in der Erzdiözese Freiburg gefördert. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ist so notwendig wie eh und je. Die Erzdiözese möchte dieses erfolgreiche Programm fortschreiben.

Aktualisiertes Förderprogramm ab 1. Juli 2003:

Vom 1. Juli 2003 an gelten neue Förderrichtlinien. Sie aktualisieren das bisherige Förderprogramm, nehmen neuere technische Entwicklungen auf und setzen die Fördersätze neu fest.

Wer ist zuschussberechtigt?

Förderanträge aus dem Programm „Erneuerbare Energien“ können stellen: Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden sowie örtliche kirchliche Stiftungen die Heizungs- und Energieanlagen errichten und betreiben.

Was wird wie gefördert?

Was?	Förderhöhe neu	Begründung/Bedingungen
Stromerzeugung		
Photovoltaik	2.500 €	Mindestgröße: 4 kWp Nennleistung. Mit Solarzellen ist die Stromerzeugung in kleinen Einheiten auf allen geeigneten Dachflächen möglich. Die Solartechnik eignet sich so in hervorragende Weise dazu, selbst Verantwortung für eine nachhaltige Stromversorgung zu übernehmen sowie eine dezentrale, subsidiäre Energiegewinnung aufzubauen.
Kraft-Wärme-Kopplung (Gewinnung von Strom und Heizenergie)		
Blockheizkraftwerke	2.000 €	BHKW´s, die mit Erdgas oder Erdöl betrieben werden. Solche BHKW´s werden gefördert, weil sie die eingesetzten Rohstoffe äußerst effizient nutzen.
	4.000 €	BHKW´s, die mit Biogas oder Pflanzenölen betrieben werden!
Heizenergiegewinnung		
Solare Brauch- bzw. Heizwassererwärmung	1.000 €	
Pellet-Heizung	2.000 €	Holz ist ein vorzüglicher nachwachsender Rohstoff.
Moderne Holzstückgutheizung	1.000 €	
Erdwärme	2.000 €	
Sonstige innovative und vorbildliche Projekte die den Zielen des Programms entsprechen!	bis zu 4.000 €	In Rücksprache mit dem Umweltbeauftragten.

Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt.

Anträge sind schriftlich zu richten an den Umweltbeauftragten der Erzdiözese Freiburg:
Benedikt Schalk, Postfach 449, 79004 Freiburg.

Weitere Infos erhalten Sie im Internet: www.erzbistum-freiburg.de; per Telefon: (07 61) 51 44 - 2 90; per Fax: (07 61) 51 44 - 2 34 oder per E-Mail: umweltbeauftragter@erzbistum-freiburg.de.

PVSt, Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“, VKZ **E 1302**

Amtsblatt

Nr. 16 · 6. Juni 2003

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,– Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht ClO2 Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 6. Juni 2003

Mitteilung

Nr. 97

Studientag des Priesterforums

Unter dem Titel „Mitten im Umbruch: Priesterliches Profil heute“ lädt das Priesterforum in der Erzdiözese Freiburg alle interessierten Priester zu einem Studientag ein.

Die Tagung lädt ein, sich im Gespräch auf die Suche zu machen, was der Lebensentwurf, was die Lebenskultur für Priester sein soll. In der Fülle von Aufgaben und Tätigkeiten als Priester gilt es, nach dem nötigen Profil zu suchen, das auch bei zunehmender Arbeitsbelastung und beim Rückgang der Zahl von Seelsorgerinnen und Seelsorgern tragfähig bleibt.

Impulse und Anregungen hierzu wird Weihbischof em. Pfarrer Dr. Franziskus Eisenbach geben.

Termin: 9. Juli 2003, 9.30 bis 17.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard,
An der Ludwigsfeste 50, Rastatt

Kosten: 25,– € für Kaffee, Mittagessen und Tagungskosten (20,– € für Mitglieder des Priesterforums)

Anmeldungen bitte bis 15. Juni 2003 an das Priesterforum, Blumenstraße 23, 69115 Heidelberg.

Der Tagungsbeitrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen auf das Konto „Priesterforum“, Konto-Nr. 1341611101 bei der Volksbank Heidelberg, BLZ 672 900 00, Verwendungszweck: „Rastatt“ + Name.

Personalmeldungen

Nr. 98

Ernennungen

Mit Schreiben vom 13. Mai 2003 wurde Frau *Barbara Dreesen,* Konstanz, zur *Schuldekanin* der Dekanate Konstanz und Östlicher Hegau wieder ernannt.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2003 wurde Herr *Klaus Spieß,* Freiburg, zum *Schuldekan* des Dekanates Freiburg wieder ernannt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: Pfarrer Geistl. Rat *Werner Reihing,* Markdorf, als Pfarradministrator nach *Markdorf-Bergheim, St. Jodokus,* Dekanat Linzgau

Diakon *Roland Walter,* Elztal-Limbach, als hauptberuflicher Ständiger Diakon nach *Waibstadt, Mariä Himmelfahrt,* und *Helmstadt-Bargen, St. Peter und Paul*

Im Herrn sind verschieden

19. Mai: Pfarrer i. R. *Franz Josef Ehrlinspiel,* Radolfzell, † in Radolfzell

26. Mai: Pfarrer i. R. *Lothar Singer,* Freiburg, † in Freiburg